



(11)

EP 1 747 735 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
31.01.2007 Patentblatt 2007/05

(51) Int Cl.:
A47G 21/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **06011364.4**

(22) Anmeldetag: **01.06.2006**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(72) Erfinder: **Atar, Mustafa**
36304 Alsfeld (DE)

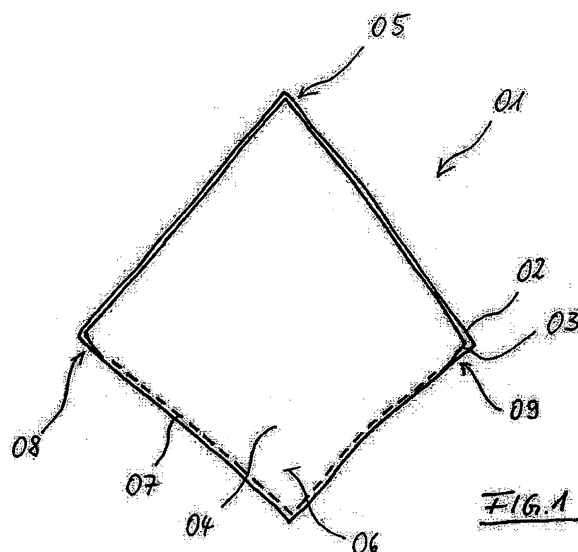
(74) Vertreter: **Tappe, Hartmut et al**
Böck, Tappe, v.d. Steinen, Weigand
Patent- und Rechtsanwälte
Georg-Schlosser-Strasse 6
35390 Giessen (DE)

(30) Priorität: **26.07.2005 DE 10535508**

(71) Anmelder: **Atar, Mustafa**
36304 Alsfeld (DE)

(54) **Verpackung und Verfahren zur Herstellung einer Verpackung**

(57) Die Erfindung betrifft Verpackung (01,10,21,25,30) für Lebensmittel, insbesondere für Speisen, wie Döner, Pita oder dergleichen, wobei die Verpackung (01,10,21,25,30) aus zumindest zwei miteinander in Kontakt stehenden Lagen (02,03,11,12,22,23,26,27,29,31,32,33,42,46) eines Verpackungsmaterials gebildet wird, und wobei die Verpackung (01,10,21,25,30) eine im Wesentlichen viereckige Form aufweist, wobei die Verpackung (01,10,21,25,30) zumindest eine tütenförmige Kammer (04,13) bildet, und wobei die Verpackung (01,10,21,25,30) in ihrem oberen Bereich einen mit zumindest bereichsweise offenen Seitenrändern (14,15,16,17,54,55) versehenen, über Eck verlaufenden Aufnahmebereich (05,53) und einen im unteren Bereich der Verpackung (01,10,21,25,30) mit zumindest bereichsweise geschlossenen Seitenrändern versehenen, über Eck verlaufenden Bodenbereich (06) aufweist, wobei die Lagen (02,03,11,12,22,23,26,27,29,31,32,33,42,46) des Verpackungsmaterials so miteinander verbunden sind, dass zwischen den Lagen (02,03,11,12,22,23,26,27,29,31,32,33,42,46) ein im Wesentlichen L-förmiger Kontaktbereich (07,18,24,43,50) vorgesehen ist, wobei der L-förmige Kontaktbereich (07,18,24,43,50), ausgehend von einem Tütengrund der Kammer (04,13) in zwei Richtungen verlaufend, einen zumindest geringfügigen Abstand (08,09,19,20,51,52) zu den offenen Seitenrändern (14,15,16,17,54,55) des Aufnahmebereichs (05,53) aufweist.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Verpackung für Lebensmittel, insbesondere für Speisen, wie Döner, Pita oder dergleichen, gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

[0002] Weiterhin betrifft die Erfindung ein Verfahren zur Herstellung einer Verpackung für Lebensmittel gemäß einem der Ansprüche 15, 16, 17 oder 18.

[0003] Verpackungen für Speisen wie Döner, Pita oder ähnliche Fast-Food-Produkte, sind aus dem Stand der Technik bekannt. So offenbart die DE 20 2004 002 973 U1 eine Aluminiumfolientasche zur Aufnahme von Lebensmitteln, wobei die Tasche eine Kammer definiert, die zwei offene Oberseiten mit zwei Rändern, einen geschlossenen Boden und geschlossene Seitenränder hat.

[0004] Bei dieser Tasche ist die Tasche aus zwei im Wesentlichen ebenen Aluminiumfolienblättern gebildet, welche im Wesentlichen gleiche Dimension haben, wobei diese Aluminiumfolienblätter in einer parallelen, sich gegenüberliegenden Konfiguration positioniert sind, eine viereckige Form aufweisen und entlang des gemeinsamen Bodens aus zwei im Winkel zueinander stehenden Seiten einen spitzen Boden bilden.

[0005] Eine andere Ausführungsform der Erfindung sieht einen halbbogenförmigen Boden oder einen geraden Boden vor.

[0006] Die aus dem Stand der Technik bekannte Tasche weist eine Kammer auf, die so bemessen ist, dass sich die Güter, die darin aufgenommen werden, unter dem Rand der Öffnung befinden, wodurch ermöglicht wird, dass die Tasche verschlossen werden kann.

[0007] Nachteilig an der aus dem Stand der Technik bekannten Tasche ist jedoch, dass der Bodenbereich der Tasche geschlossene Seitenränder aufweist, wobei die Tasche von einer horizontal verlaufenden Mittellinie getrennt wird, die die Tasche in eine Kammer und einen überstehenden Rand teilt. Dadurch kann der oberhalb der horizontalen Mittellinie verlaufende überstehende Rand, vor allem bei mit Lebensmitteln befüllter Tasche, nur sehr schlecht zum Bereich des Kammerbodens hin abgeknickt werden, da sich entlang der horizontalen Mittellinie eine relativ steife Zone bildet.

[0008] Ausgehend von diesem Stand der Technik ist es daher die Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine Verpackung bzw. ein Verfahren zur Herstellung einer Tasche für Lebensmittel zu schaffen, die die aus dem Stand der Technik bekannten Nachteile nicht aufweist.

[0009] Diese Aufgabe wird durch eine Verpackung nach der Lehre des Anspruchs 1 bzw. durch Anwendung eines Verfahrens gemäß einem der Ansprüche 15, 16, 17 oder 18 gelöst.

[0010] Vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind Gegenstand der Unteransprüche.

[0011] Erfindungsgemäß weist die Verpackung unter Bildung zweier Lagen eines Verpackungsmaterials eine im Wesentlichen viereckige Form auf, wobei die Verpackung zumindest eine tütenförmige Kammer bildet, und

wobei die Verpackung in ihrem oberen Bereich einen mit zumindest bereichsweise offenen Seitenrändern versehenen, über Eck verlaufenden Aufnahmebereich und einen im unteren Bereich der Verpackung mit zumindest bereichsweise geschlossenen Seitenrändern versehenen, über Eck verlaufenden Bodenbereich aufweist. Die Verpackung ist dadurch gekennzeichnet, dass die Lagen des Verpackungsmaterials so miteinander verbunden sind, dass zwischen den Lagen ein im Wesentlichen L-förmiger Kontaktbereich vorgesehen ist, wobei der L-förmige Kontaktbereich ausgehend von einem Tütengrund der Kammer in zwei Richtungen verlaufend einen zumindest geringfügigen Abstand zu den offenen Seitenrändern des Aufnahmebereichs aufweist. Durch diese Tatsache kann ein wesentlich einfacheres Abknicken einer oberen Lage des Aufnahmebereichs ermöglicht werden, wodurch auch ein einfacheres Zusammenfallen des offenen Aufnahmebereichs ermöglicht werden kann.

[0012] Unter einem L-förmigen Kontaktbereich ist bevorzugt, jedoch keineswegs ausschließlich, ein mit gleich langen Schenkeln ausgebildeter Kontaktbereich zu verstehen. Der L-förmige Kontaktbereich kann dabei in der Art einer Klebe-, Schweiß- und/oder Siegelnaht ausgebildet sein. Ferner kann vorgesehen sein, dass der L-förmige Kontaktbereich, im Bereich des Tütengrundes der Kammer, eine verstärkte bzw. vergrößerte und im Wesentlichen dreieckig ausgebildete Klebefläche aufweisen kann, um die Kammer bzw. die Verpackung im Bereich des Tütengrundes zu verstärken.

[0013] Eine weitere Ausführungsform der Erfindung sieht vor, dass der L-förmige Kontaktbereich aus einem lebensmittelechten Klebehaftstoff bestehen kann. Dies hat den Vorteil, dass die Lebensmittel, welche in der Verpackung aufgenommen werden, in jedem Fall frei von Ausdünstungen oder Geschmacksbeeinträchtigungen durch einen unvorteilhaften Klebehaftstoff sind.

[0014] Des Weiteren ist vorgesehen, dass alle an der Verpackung vorgesehenen Lagen gleich groß und einander überdeckend ausgebildet sind.

[0015] Es ist aber auch denkbar, dass die Lagen der Verpackung unterschiedlich groß ausgebildet sind, wobei zumindest eine Lage im Aufnahmebereich im Bereich der Seitenränder einen Lagenüberstand aufweisen kann.

Dabei können die einzelnen Lagen so angeordnet sein, dass sich ein gleich großer Lagenüberstand ergibt. Es ist aber auch vorstellbar, dass die einzelnen Lagen so angeordnet sind, dass sich ein unterschiedlich großer Lagenüberstand im Bereich der Seitenränder der Verpackung ergibt.

[0016] Ferner ist vorstellbar, dass an der Verpackung eine dritte Lage vorgesehen sein kann, wobei die dritte Lage unter Bildung einer zusätzlichen Kammer mit der Verpackung verbunden ist. Das Vorsehen einer zusätzlichen Kammer hat den Vorteil, dass in der Hauptkammer der Verpackung das Lebensmittel selber aufgenommen werden kann, während in der zusätzlichen Kammer beispielsweise Beilagen, wie z.B. Soßen oder dergleichen,

aufgenommen werden können.

[0017] Eine weitere bevorzugte Ausführungsform der Erfindung kann vorsehen, dass die dritte Lage in der Art einer Serviette ausgebildet ist. Dies hat den Vorteil, dass auf ein Mitführen einer separaten Serviette verzichtet werden kann. Vorteilhafter Weise ist die Serviette dabei so an der Verpackung angeordnet, dass die Serviette nicht mit dem eigentlichen Lebensmittel in Berührung kommt. Jedoch ist es möglich, im Zwischenraum zwischen Serviette und zweiter Lage insbesondere trockene bzw. nicht fettende Gewürze oder Ähnliches zu lagern, um dem Kunden ein nachträgliches Würzen der Speise zu ermöglichen. Die Serviette bzw. die dritte Lage kann dabei bevorzugt lösbar als Abreißlage, z.B. mit Hilfe einer Perforierung und/oder unlösbar mit der Verpackung verbunden sein. Weiterhin ist denkbar die Verpackung so auszubilden, dass an der Verpackung mehrere Kammern definiert werden können bzw. beidseitig an der Verpackung Servietten und/oder Kammern vorgesehen sein können, wobei die Verpackung dann aus einer Vielzahl von einzelnen Lagen bestehen kann.

[0018] Eine besonders bevorzugte Ausführungsform einer Verpackung sieht vor, dass diese aus einem insbesondere gegen Fette und Öle beständigen Papier ausgebildet sein kann. Dies ist insbesondere bei fettigen bzw. stark nässenden Speisen, wie z.B. Döner oder Pita, von Vorteil.

[0019] Es ist aber auch denkbar, dass die Verpackung aus einer nass- oder wasserfesten und/oder gegen Wasserdampf und insbesondere gegen Öle und Fette beständigen Folie ausgebildet sein kann.

[0020] Eine besonders bevorzugte Ausführungsform der Erfindung sieht vor, dass die Verpackung mit zumindest einer Lage aus einer heißsiegelfähigen Folie bzw. einem heißsiegelfähigem Papier oder dergleichen hergestellt sein kann. Dies hat den Vorteil, dass eine einfache und zudem kostengünstige Herstellung der Verpackung realisiert werden kann.

[0021] Des Weiteren ist denkbar, dass die Verpackung mit zumindest einer Lage aus kaschierter und/oder unkaschierter Aluminiumfolie hergestellt sein kann. Vorteilhaft hierbei wären die besonders guten Isoliereigenschaften der Verpackung.

[0022] Die Verpackung selber kann als vereinzelte Verpackung ausgebildet sein, wobei die Vorteile einer vereinzelten Verpackung in einer guten Handhabbarkeit und einem geringen Platzbedarf bestünden.

[0023] Es ist aber auch denkbar, die Verpackung als Rolle bzw. Rollenware auszubilden, wobei die einzelnen Verpackungseinheiten unter Bildung einer Verpackungsanordnung lösbar miteinander verbunden sein können. Der Vorteil einer als Rollenware ausgebildeten Verpackung liegt darin, dass in einfacher Art und Weise sehr große Stückzahlen der Verpackung zur Verfügung gestellt werden können.

[0024] Um eine einfache und gut lösbare Verbindung der einzelnen Verpackungseinheiten zu gewährleisten, kann zwischen einer ersten Verpackungseinheit und ei-

ner nächsten Verpackungseinheit eine Schwächungslinie vorgesehen sein. Mithilfe dieser Schwächungslinie ist ein einfaches Abtrennen einer Verpackungseinheit vom Rollenverbund möglich. Die Schwächungslinie selber kann in der Art einer Perforierung oder dergleichen hergestellt sein.

[0025] Die Erfindung betrifft ferner Verfahren zur Herstellung einer Verpackung unter Verwendung von zumindest zwei Lagen eines Verpackungsmaterials. Es ist natürlich auch denkbar mehrere Lagen eines Verpackungsmaterials nebeneinander anzuordnen wodurch eine größere Stückzahl und somit eine effizientere Herstellung einer Verpackung ermöglicht wird.

[0026] Die erfindungsgemäßen Verfahren umfassen beispielhaft die nachfolgend angegebenen Verfahrensschritte.

[0027] Bei einem Verfahren zur Herstellung einer vereinzelten Verpackung unter Verwendung von zumindest zwei Lagen eines Verpackungsmaterials, wobei zumindest eine Lage aus einem heißsiegelfähigem Verpackungsmaterial oder dergleichen besteht, ist zunächst das Vorsehen einer ersten, als Rollenware ausgebildeten Lage Verpackungsmaterials vorgesehen. Sodann wird eine zweite, als Rollenware ausgebildete Lage Verpackungsmaterials, welche im Wesentlichen fluchtend zu der ersten Rollenware verlaufend angeordnet ist, zugeführt.

[0028] Als nächster Verfahrensschritt ist vorgesehen, dass die beiden Lagen Verpackungsmaterial gegeneinander versiegelt werden, wobei unter Bildung eines L-förmigen Kontaktbereichs eine Versiegelung der beiden Lagen eintritt. Anschließend können die beiden verbundenen Lagen Verpackungsmaterial mittels Stanz- und/oder Schneidwerkzeug vereinzelte werden.

[0029] Bei einem nächsten Verfahren zur Herstellung einer als Rollenware ausgebildeten Verpackungsanordnung, wobei die Rollenware mehrere zusammenhängende Verpackungseinheiten aufweist, unter Verwendung von zumindest zwei Lagen eines Verpackungsmaterials, wobei zumindest eine Lage aus einem heißsiegelfähigem Verpackungsmaterial oder dergleichen besteht, ist zunächst das Vorsehen einer ersten, als Rollenware ausgebildeten Lage Verpackungsmaterials vorgesehen. Sodann wird eine zweite, als Rollenware ausgebildete Lage Verpackungsmaterials, welche im Wesentlichen fluchtend zu der ersten Rollenware verlaufend angeordnet ist, zugeführt.

[0030] Als nächster Verfahrensschritt ist vorgesehen, dass die beiden Lagen Verpackungsmaterial gegeneinander versiegelt werden, wobei unter Bildung eines L-förmigen Kontaktbereichs eine Versiegelung der beiden Lagen eintritt.

[0031] Anschließend ist das Anbringen einer Schwächungslinie quer zum Verlauf der Rollenware vorgesehen, wobei die Schwächungslinie jeweils unmittelbar neben dem L-förmigen Kontaktbereich, quer zur Bahnlaufrichtung des Verpackungsmaterials verlaufend, vorgesehen ist.

[0032] Bei einem weiteren Verfahren zur Herstellung

einer vereinzeltten Verpackung, unter Verwendung von zumindest zwei Lagen eines papierartigen Verpackungsmaterials, wobei zumindest an einer Lage des Verpackungsmaterials kontaktseitig ein L-förmiger Verbindungsbereich vorgesehen ist bzw. angebracht werden kann, ist das Bereitstellen einer ersten als Rollenware ausgebildeten Lage Verpackungsmaterial vorgesehen.

[0033] Anschließend wird der ersten Lage Verpackungsmaterial eine zweite, als Rollenware ausgebildete Lage Verpackungsmaterial zugeführt, wobei an zumindest einer Lage ein L-förmiger Verbindungsbereich vorgesehen ist bzw. angebracht werden kann. Der L-förmige Verbindungsbereich ist dabei an einer Kontaktfläche einer Lage vorgesehen bzw. an dieser anzubringen. Danach werden in einem weiteren Verfahrensschritt die beiden Lagen so gegeneinander gedrückt, dass sich die beiden Lagen zumindest im Bereich des L-förmigen Verbindungsbereichs miteinander verbinden. Im Anschluss daran ist vorgesehen, die beiden miteinander verbundenen Lagen Verpackungsmaterial mittels Stanz- und/oder Schneidwerkzeug zu vereinzeln.

[0034] Ein nächstes Verfahren zur Herstellung einer als Rollenware ausgebildeten Verpackungsanordnung, wobei die Rollenware mehrere zusammenhängende Verpackungseinheiten aufweist, unter Verwendung von zumindest zwei Lagen eines papierartigen Verpackungsmaterials, und wobei zumindest an einer Lage kontaktseitig ein L-förmiger Verbindungsbereich vorgesehen ist bzw. angebracht werden kann, sieht das Bereitstellen einer ersten als Rollenware ausgebildeten Lage Verpackungsmaterial vor. Sodann wird eine zweite, als Rollenware ausgebildete Lage Verpackungsmaterial, welche im Wesentlichen fluchtend zu der ersten Rollenware verlaufend angeordnet ist, zugeführt.

[0035] Danach werden in einem weiteren Verfahrensschritt die beiden Lagen so gegeneinander gedrückt, dass sich die beiden Lagen zumindest im Bereich des L-förmigen Verbindungsbereichs miteinander verbinden.

[0036] Anschließend ist das Anbringen einer Schwächungslinie quer zum Verlauf der Rollenware vorgesehen, wobei die Schwächungslinie auch hier jeweils unmittelbar neben dem L-förmigen Kontaktbereich, quer zur Bahnlaufrichtung des Verpackungsmaterials verlaufend, vorgesehen sein kann.

[0037] Die hier beschriebenen Verfahrensschritte bzw. Verfahren zur Herstellung einer Verpackung sollen lediglich bevorzugte Herstellungsverfahren der Verpackung beschreiben. Es sind natürlich weitere Verfahren bzw. von den beschriebenen Verfahrensschritten abweichende Verfahrensschritte denkbar.

[0038] Im Folgenden wird die Erfindung an Hand lediglich Ausführungsbeispiele zeigender Zeichnungen näher erläutert.

[0039] Es zeigen:

Fig. 1 in schematischer Darstellung ein erstes Ausführungsbeispiel einer Verpackung;

Fig. 2 eine zweite Ausführungsform einer Verpackung;

Fig. 3 eine dritte Ausführungsform einer Verpackung;

Fig. 4 eine Verpackung mit einer zusätzlichen Kammer;

Fig. 5 in schematischer Darstellung eine aus drei Lagen bestehende Verpackung;

Fig. 6 ein schematisch dargestelltes Herstellungsverfahren einer Verpackung;

Fig. 7 die Draufsicht auf eine erste Lage Verpackungsmaterial;

Fig. 8 in Draufsicht die Darstellung von zwei Lagen Verpackungsmaterial;

Fig. 9 eine als Rollenware ausgebildete Verpackung.

[0040] **Fig. 1** zeigt in schematischer Darstellung eine erste Ausführungsform einer Verpackung 01. Die Verpackung 01 besteht aus den Lagen 02 und 03 eines Verpackungsmaterials welche im Wesentlichen gleich groß und einander überdeckend ausgebildet sind, wobei sich durch die gegenüberliegende überdeckende Anordnung der einzelnen Lagen 02 und 03 umlaufend fluchtende Seitenränder der Lagen 02, 03 ergeben. Die Verpackung 01 weist ferner eine im Wesentlichen viereckige Form auf, wobei die Verpackung 01 eine tütenförmige Kammer 04 bildet, und wobei die Verpackung 01 in ihrem oberen Bereich einen mit zumindest bereichsweise offenen Seitenrändern versehenen, über Eck verlaufenden Aufnahmebereich 05 und einen im unteren Bereich der Verpackung 01 angeordneten, mit zumindest bereichsweise geschlossenen Seitenrändern versehenen, über Eck verlaufenden Bodenbereich 06 aufweist.

[0041] Die Lagen 02 und 03 der Verpackung 01 sind so miteinander verbunden, dass zwischen den Lagen 02 und 03 ein im Wesentlichen L-förmiger Kontaktbereich 07 vorgesehen ist, wobei der L-förmige Kontaktbereich 07, ausgehend vom Tütengrund der Kammer 04, in zwei Richtungen verlaufend, einen zumindest geringfügigen Abstand 08 und 09 zu den offenen Seitenrändern des Aufnahmebereichs 05 aufweist. Dadurch wird ein sehr einfaches Umknicken bzw. Umschlagen der Lagen 02 und/oder 03 in Richtung des Tütengrundes der Kammer 04 ermöglicht.

[0042] **Fig. 2** zeigt eine zweite Ausführungsform einer Verpackung 10, wobei die Verpackung 10 von zwei Lagen 11 und 12 eines Verpackungsmaterials gebildet wird, wobei die Lagen 11 und 12 hier unterschiedlich groß ausgebildet sind, und wobei die Lage 11 im Aufnahmebereich im Bereich der Seitenränder 16 und 17 einen Lagenüberstand zur Lage 12 bzw. zu den Seitenrändern 14 und 15 aufweist. Der L-förmige Kontaktbereich 18 er-

streckt sich bei dieser Ausführungsform mit seiner Schenkellänge über die gesamte Breite der Lage 12. Die Lage 12 ist ferner so dimensioniert, dass der L-förmige Kontaktbereich 18 die Abstände 19 und 20 zu den Seitenrändern 16 und 17 der Lage 11 definiert.

[0043] Fig. 3 zeigt eine nächste Ausführungsform einer Verpackung 21, wobei die Verpackung 21 aus einer großen, im Wesentlichen viereckigen Lage 22 und einer kleineren, einen horizontal verlaufenden Seitenrand aufweisenden Lage 23 besteht. Die Lage 23 ist gemäß Fig. 1 mit der Lage 22 verbunden. Bei Bedarf kann die größere Lage 22 über die kleinere Lage 23 geschlagen werden, wodurch ein besonders schnelles und einfaches Einpacken von Lebensmitteln ermöglicht werden kann.

[0044] Fig. 4 zeigt eine weitere Ausführungsform einer Verpackung 25, wobei die Verpackung 25 neben einer ersten Lage 26 und einer zweiten Lage 27, unter Bildung einer zusätzlichen Kammer 28, eine dritte Lage 29 aufweist. Die zweite Lage 27 ist gemäß den bereits beschriebenen Fig. 1 bis Fig. 3 an der Lage 26 befestigt. Die Kammer 28 ist bei dieser Ausführungsform unlösbar an der Lage 27 bzw. 26 vorgesehen und kann zur Aufnahme von Soßen, Gewürzen bzw. Gabeln oder Ähnlichem dienen.

[0045] Fig. 5 zeigt eine weitere Ausführungsform einer Verpackung 30, wobei die Verpackung 30 drei Lagen 31, 32 und 33 aufweist, und wobei die Lage 33 in der Art einer Serviette ausgebildet ist. Die Lage 33 ist als Abreißlage ausgebildet und kann bei Bedarf von der Lage 32 abgetrennt werden. Bei Bedarf kann ferner in der zwischen Lage 33 und Lage 32 gebildeten Kammer 34 ein Gewürz oder Ähnliches gelagert werden. Ferner ist an der Verpackung 30 ein verstärkter Tütengrund 34a vorgesehen, wobei der verstärkte Tütengrund 34a im spitzen Bodenbereich der Kammer 34 bzw. der Verpackung 30 vorgesehen ist, und wobei der verstärkte Bodenbereich 34a eine im Wesentlichen dreieckige Klebefläche definiert.

[0046] Fig. 6 zeigt ein schematisches Herstellungsverfahren einer Verpackung. Dabei sind zwei als Rollenware ausgebildete Lagen 35 und 36 Verpackungsmaterial vorgesehen, wobei die Lage 35 über Umlenkwalzen 37 und 38 im Wesentlichen fluchtend über der Lage 36 verläuft. Gegenüber der Umlenkwalze 38 ist eine Walze 39 vorgesehen, mit der die beiden Lagen 35 und 36 nach Aufbringen eines mittels Vorrichtung 40 abgegebenen Haftstoffes gegeneinander verpresst werden. Im weiteren Verlauf werden die aneinander gepressten Lagen 35 und 36 mittels einer Vorrichtung 41 quer zur Bahnaufrichtung der Lagen 35 bzw. 36 mit Schwächungslinien versehen.

[0047] Fig. 7 zeigt in Draufsicht einen Abschnitt einer ersten Lage 42 eines Verpackungsmaterials, wobei auf der Lage 42 mehrere L-förmige Verbindungsbereiche 43a vorgesehen sind. Die L-förmigen Verbindungsbereiche 43a sind in gleichbleibendem Abstand auf der Lage 42 angeordnet. Die L-förmigen Verbindungsbereiche 43a sind so ausgebildet, dass zwei im Wesentlichen

gleich lange Schenkel 44 und 45 gebildet werden.

[0048] Fig. 8 zeigt den Abschnitt der Lage 42 gemäß Fig. 7 nach Aufbringen einer zweiten Lage 46, wobei die Lage 46 fluchtend zur Lage 42 auf dieser angeordnet ist. Die beiden Lagen 42 und 46 sind über die L-förmigen Kontaktbereiche 43 miteinander verbunden. Des Weiteren sind die Lagen 42 und 46 mit einer quer zur Bahnrichtung verlaufenden Schwächungslinie 47 versehen, wobei die Schwächungslinie 47 jeweils unmittelbar neben dem L-förmigen Kontaktbereich 43 quer zur Bahnaufrichtung des Verpackungsmaterials vorgesehen ist.

[0049] Fig. 9 zeigt eine als Rollenware ausgebildete Verpackungsanordnung 48. Die einzelnen Verpackungseinheiten sind über Schwächungslinien 49 lösbar miteinander verbunden. Jede Verpackungseinheit weist einen L-förmigen Kontaktbereich 50 auf, wobei der L-förmige Kontaktbereich 50 einen Abstand 51 bzw. 52 zu den jeweils offenen Seitenrändern 54 und 55 des Aufnahmebereichs 53 aufweist. Die Verpackungsanordnung 48 weist einen Wickelkern 56 auf, in dem eine Walze oder dergleichen einer Spendervorrichtung verlaufen kann, wobei die Verpackungseinheiten je nach Bedarf in horizontaler oder vertikaler Ausrichtung abgerollt werden können.

Patentansprüche

1. Verpackung (01,10,21,25,30) für Lebensmittel, insbesondere für Speisen, wie Döner, Pita oder dergleichen, wobei die Verpackung (01,10,21,25,30) aus zumindest zwei miteinander in Kontakt stehenden Lagen (02,03,11,12,22,23,26,27,29,31,32,33,42,46) eines Verpackungsmaterials gebildet wird, und wobei die Verpackung (01,10,21,25,30) eine im Wesentlichen viereckige Form aufweist, wobei die Verpackung (01,10,21,25,30) zumindest eine tütenförmige Kammer (04,13) bildet, und wobei die Verpackung (01,10,21,25,30) in ihrem oberen Bereich einen mit zumindest bereichsweise offenen Seitenrändern (14,15,16,17,54,55) versehenen, über Eck verlaufenden Aufnahmebereich (05,53) und einen im unteren Bereich der Verpackung (01,10,21,25,30) mit zumindest bereichsweise geschlossenen Seitenrändern versehenen, über Eck verlaufenden Bodenbereich (06) aufweist, **dadurch gekennzeichnet,** **dass** die Lagen (02,03,11,12,22,23,26,27,29,31,32,33,42,46) des Verpackungsmaterials so miteinander verbunden sind, dass zwischen den Lagen (02,03,11,12,22,23,26,27,29,31,32,33,42,46) ein im Wesentlichen L-förmiger Kontaktbereich (07,18,24,43,50) vorgesehen ist, wobei der L-förmige Kontaktbereich (07,18,24,43,50), ausgehend von einem Tütengrund der Kammer (04,13) in zwei Richtungen verlaufend, einen zumindest geringfügigen Abstand (08,09,19,20,51,52) zu den offenen Seitenrändern

- (14,15,16,17,54,55) des Aufnahmebereichs (05,53) aufweist.
2. Verpackung nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass der L-förmige Kontaktbereich (07,18,24,43,50) in der Art einer Klebe-, Schweiß- und/oder Siegelnaht ausgebildet ist. 5
 3. Verpackung nach Anspruch 1 oder 2,
dadurch gekennzeichnet,
dass der L-förmige Kontaktbereich (07,18,24,43,50) aus einem lebensmittelechten Klebehaftstoff besteht. 10
 4. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 3,
dadurch gekennzeichnet,
dass alle an der Verpackung (01,10,21,25,30) vorgesehenen Lagen (02,03,11,12,22,23,26,27,29,31,32,33,42,46) gleich groß und einander überdeckend ausgebildet sind. 15 20
 5. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 4,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Lagen (02,03,11,12,22,23,26,27,29,31,32,33,42,46) der Verpackung (01,10,21,25,30) unterschiedlich groß ausgebildet sind, wobei zumindest eine Lage (02,03,11,12,22,23,26,27,29,31,32,33,42,46) im Aufnahmebereich (05,53) im Bereich der Seitenränder einen Lagenüberstand aufweist. 25 30
 6. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 5,
dadurch gekennzeichnet,
dass an der Verpackung (01,10,21,25,30) eine dritte Lage (02,03,11,12,22,23,26,27,29,31,32,33,42,46) vorgesehen ist, wobei die dritte Lage (02,03,11,12,22,23,26,27,29,31,32,33,42,46) unter Bildung einer zusätzlichen Kammer (28,34) mit der Verpackung (01,10,21,25,30) verbunden ist. 35 40
 7. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 6,
dadurch gekennzeichnet,
dass an der Verpackung (01,10,21,25,30) eine dritte Lage (02,03,11,12,22,23,26,27,29,31,32,33,42,46) vorgesehen ist, wobei die dritte Lage (02,03,11,12,22,23,26,27,29,31,32,33,42,46) in der Art einer Serviette ausgebildet ist. 45
 8. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 7,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Verpackung (01,10,21,25,30) aus einem insbesondere gegen Fette und Öle beständigen Papier ausgebildet ist. 50
 9. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 8,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Verpackung (01,10,21,25,30) aus einer nassfest und/oder wasserfest und/oder wasser- 55
 - dampfbeständigen und insbesondere gegen Öle und Fette beständigen Folie ausgebildet ist.
 10. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 9,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Verpackung (01,10,21,25,30) mit zumindest einer Lage (02,03,11,12,22,23,26,27,29,31,32,33,42,46) aus einer heißsiegelfähigen Folie bzw. einem heißsiegelfähigen Papier oder dergleichen hergestellt ist.
 11. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 10,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Verpackung (01,10,21,25,30) mit zumindest einer Lage (02,03,11,12,22,23,26,27,29,31,32,33,42,46) aus kaschierter und/oder unkaschierter Aluminiumfolie hergestellt ist.
 12. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 11,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Verpackung (01,10,21,25,30) als vereinzelte Verpackung (01,10,21,25,30) ausgebildet ist.
 13. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 12,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Verpackung (01,10,21,25,30) als Rolle bzw. Rollenware ausgebildet ist, wobei die einzelnen Verpackungseinheiten unter Bildung einer Verpackungsanordnung (48) lösbar miteinander verbunden sind.
 14. Verpackung nach Anspruch 13,
dadurch gekennzeichnet,
dass zur lösbaren Verbindung zwischen einer ersten Verpackungseinheit und einer nächsten Verpackungseinheit eine Schwächungslinie (47,49) vorgesehen ist.
 15. Verfahren zur Herstellung einer vereinzelter Verpackung (01,10,21,25,30) unter Verwendung von zumindest zwei Lagen (02,03,11,12,22,23,26,27,29,31,32,33,42,46) eines Verpackungsmaterials, wobei zumindest eine Lage (02,03,11,12,22,23,26,27,29,31,32,33,42,46) aus einem heißsiegelfähigen Verpackungsmaterial oder dergleichen besteht, mit den folgenden Verfahrensschritten:
 - a) Vorsehen einer ersten, als Rollenware ausgebildeten Lage (02,03,11,12,22,23,26,27,29,31,32,33,42,46) Verpackungsmaterials;
 - b) Zuführen einer zweiten, als Rollenware ausgebildeten Lage (02,03,11,12,22,23,26,27,29,31,32,33,42,46) Verpackungsmaterials;
 - c) Versiegeln der beiden Lagen (02,03,11,12,22,23,26,27,29,31,32,33,42,46) Verpackungsmaterial, unter Bildung eines L-förmigen Kontaktbereichs (07,18,24,43,50), gegeneinander;

d) Vereinzeln der beiden miteinander verbundenen Lagen (02,03,11,12,22,23,26,27,29,31,32,33,42,46) Verpackungsmaterial mittels Stanz- und/oder Schneidwerkzeug.

- 16.** Verfahren zur Herstellung einer als Rollenware ausgebildeten Verpackungsanordnung (48), wobei die Rollenware mehrere zusammenhängende Verpackungseinheiten aufweist, unter Verwendung von zumindest zwei Lagen (02,03,11,12,22,23,26,27,29,31,32,33,42,46) eines Verpackungsmaterials, wobei zumindest eine Lage (02,03,11,12,22,23,26,27,29,31,32,33,42,46) aus einem heißsiegelfähigen Verpackungsmaterial oder dergleichen besteht, mit den folgenden Verfahrensschritten:

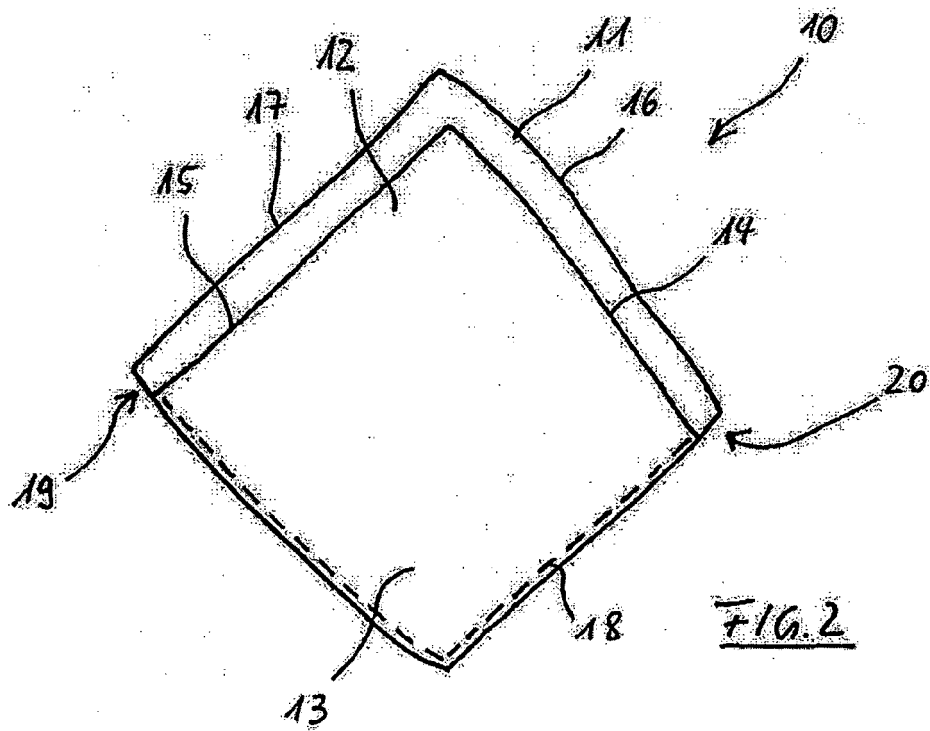
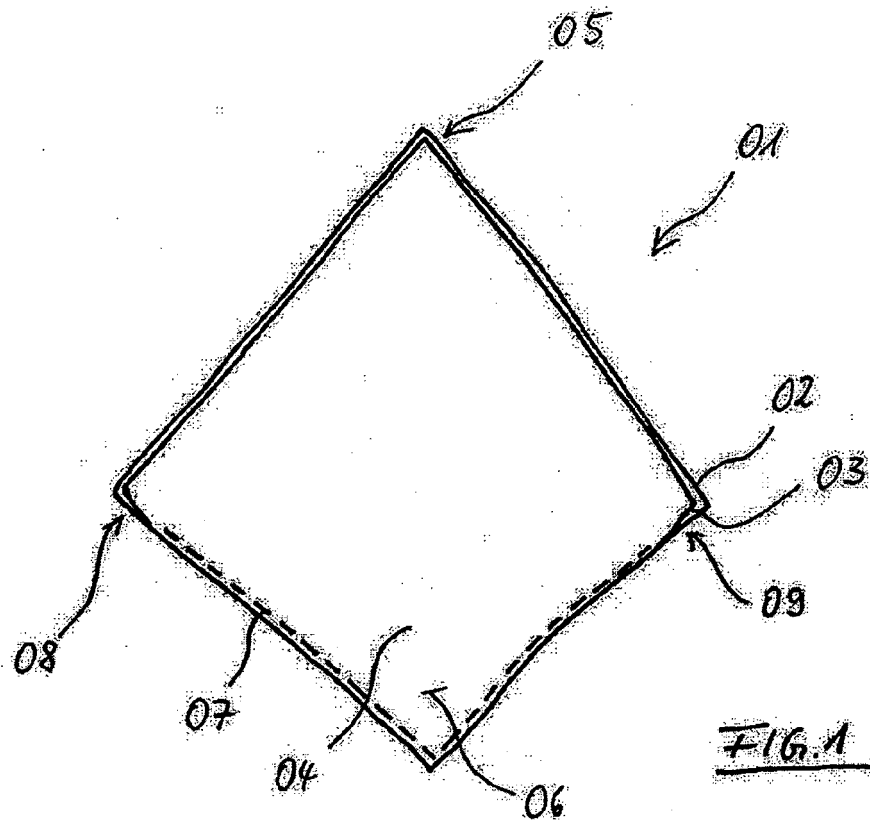
a) Vorsehen einer ersten, als Rollenware ausgebildeten Lage (02,03,11,12,22,23,26,27,29,31,32,33,42,46) Verpackungsmaterials;
 b) Zuführen einer zweiten, als Rollenware ausgebildeten Lage (02,03,11,12,22,23,26,27,29,31,32,33,42,46) Verpackungsmaterials;
 c) Versiegeln der beiden Lagen (02,03,11,12,22,23,26,27,29,31,32,33,42,46) Verpackungsmaterial, unter Bildung eines L-förmigen Kontaktbereichs (07,18,24,43,50), gegeneinander
 d) Anbringen einer Schwächungslinie (47,49) quer zum Verlauf der Rollenware, wobei die Schwächungslinie (47,49) jeweils unmittelbar neben dem L-förmigen Kontaktbereich (07,18,24,43,50), quer zur Bahnlaufrichtung des Verpackungsmaterials, vorgesehen ist.

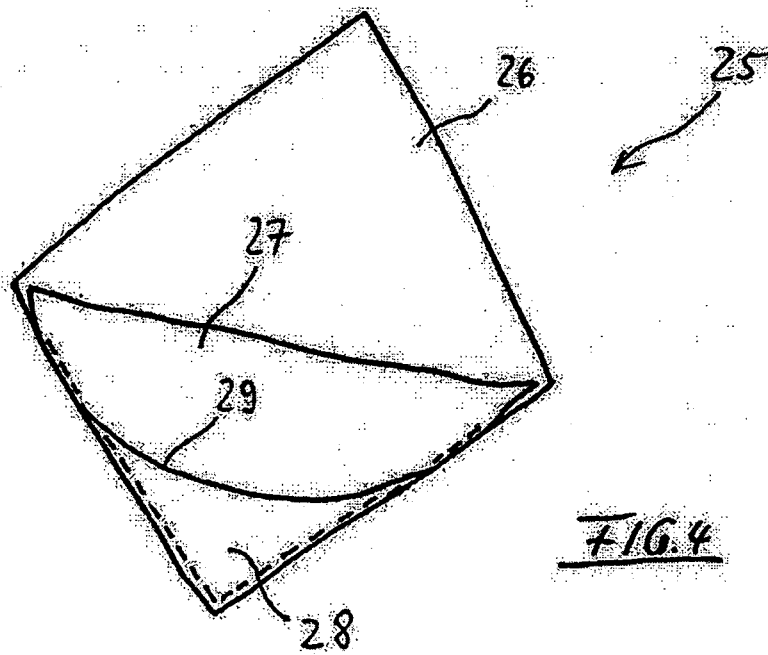
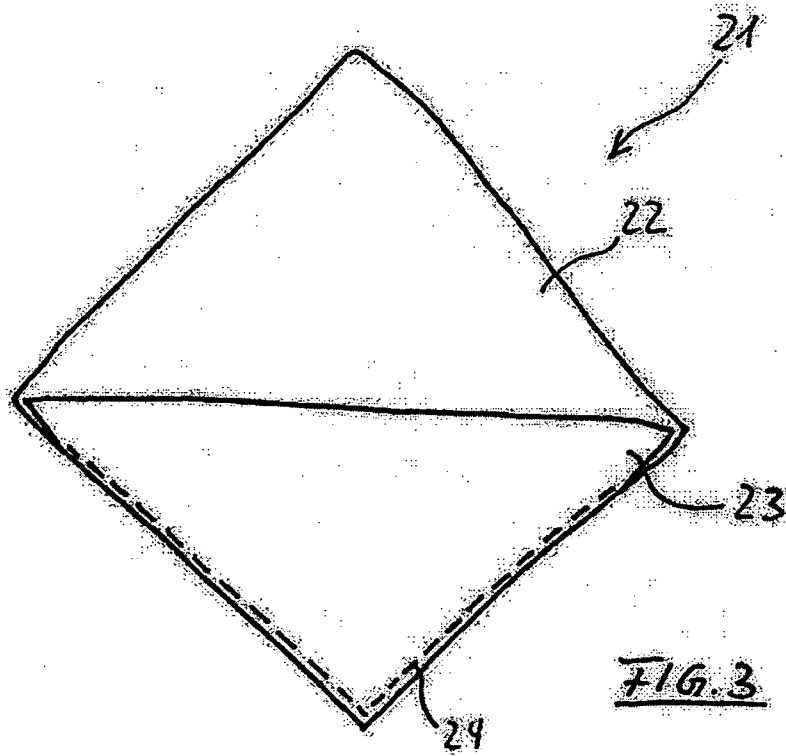
- 17.** Verfahren zur Herstellung einer vereinzeltten Verpackung (01,10,21,25,30) unter Verwendung von zumindest zwei Lagen (02,03,11,12,22,23,26,27,29,31,32,33,42,46) eines papierartigen Verpackungsmaterials, wobei zumindest an einer Lage (02,03,11,12,22,23,26,27,29,31,32,33,42,46) des Verpackungsmaterials kontaktseitig ein L-förmiger Verbindungsbereich 43a vorgesehen ist bzw. angebracht werden kann, mit den folgenden Verfahrensschritten:

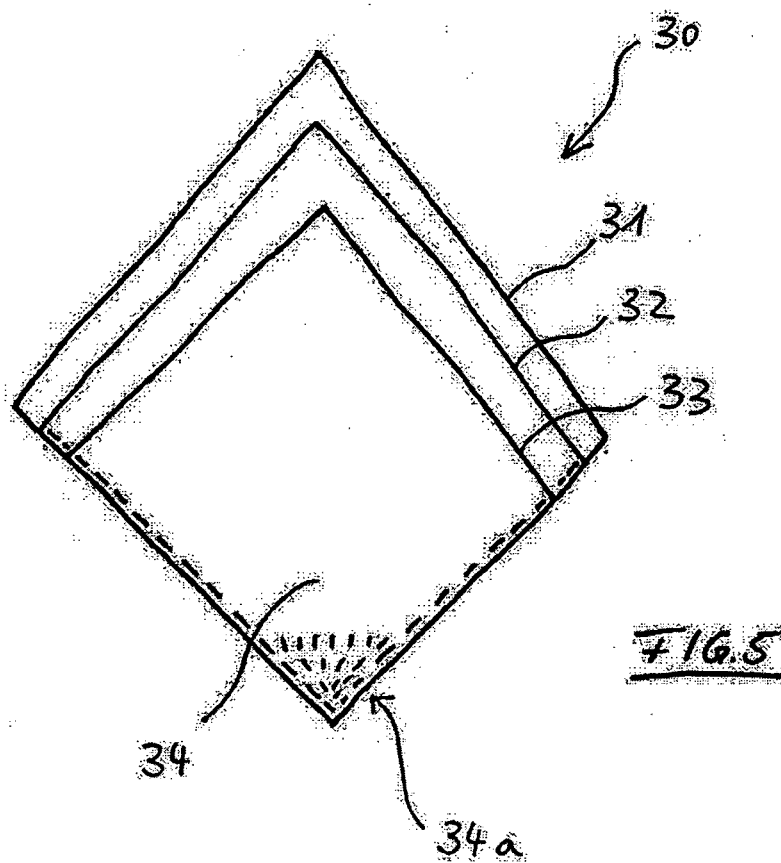
a) Vorsehen einer ersten, als Rollenware ausgebildeten Lage (02,03,11,12,22,23,26,27,29,31,32,33,42,46) Verpackungsmaterial;
 b) Zuführen einer zweiten, als Rollenware ausgebildeten Lage (02,03,11,12,22,23,26,27,29,31,32,33,42,46) Verpackungsmaterial;
 c) Andrücken der beiden Lagen (02,03,11,12,22,23,26,27,29,31,32,33,42,46) Verpackungsmaterial gegeneinander;
 d) Vereinzeln der beiden miteinander verbundenen Lagen (02,03,11,12,22,23,26,27,29,31,32,33,42,46) Verpackungsmaterial mittels Stanz- und/oder Schneidwerkzeug.

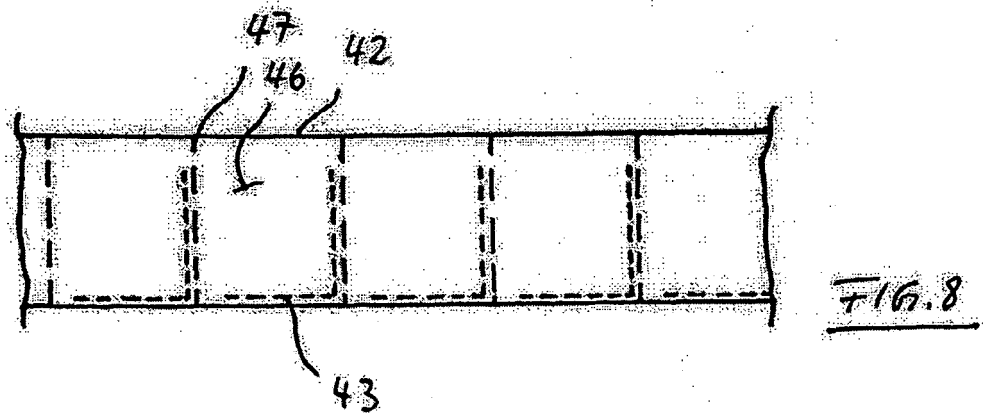
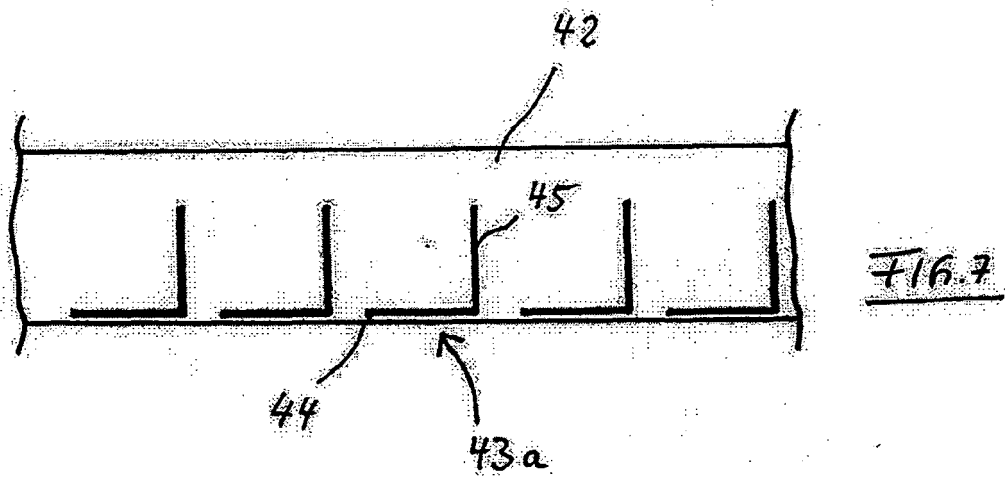
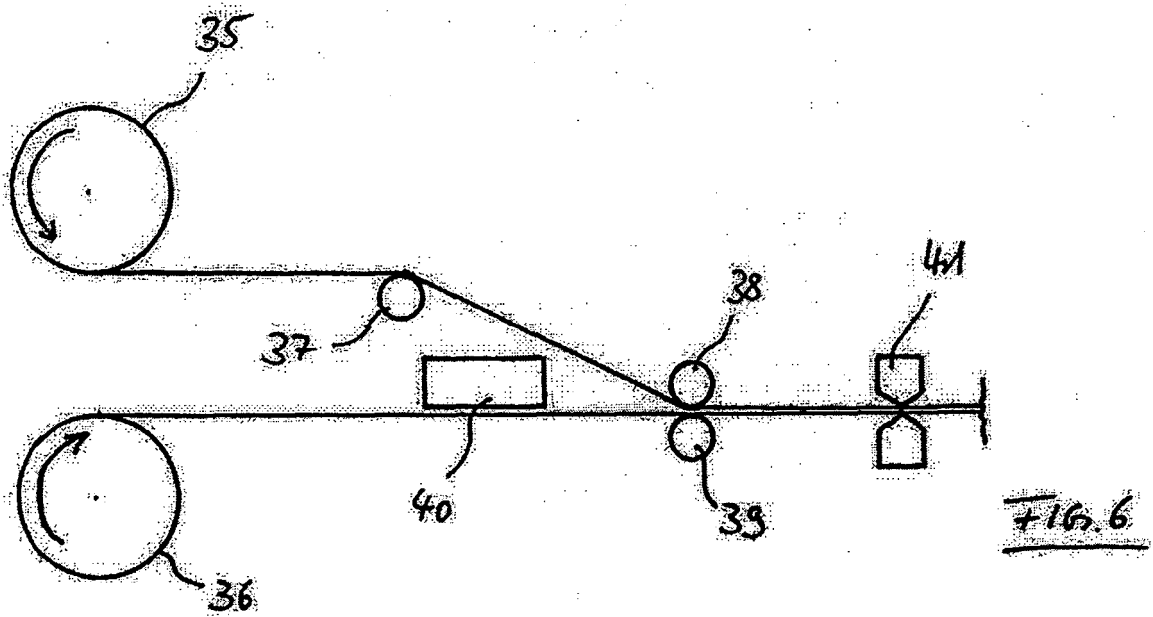
- 18.** Verfahren zur Herstellung einer als Rollenware ausgebildeten Verpackungsanordnung (48), wobei die Rollenware mehrere zusammenhängende Verpackungseinheiten aufweist, unter Verwendung von zumindest zwei Lagen (02,03,11,12,22,23,26,27,29,31,32,33,42,46) eines papierartigen Verpackungsmaterials, wobei zumindest an einer Lage (02,03,11,12,22,23,26,27,29,31,32,33,42,46) des Verpackungsmaterials kontaktseitig ein L-förmiger Verbindungsbereich 43a vorgesehen ist bzw. angebracht werden kann, mit den folgenden Verfahrensschritten:

a) Vorsehen einer ersten, als Rollenware ausgebildeten Lage (02,03,11,12,22,23,26,27,29,31,32,33,42,46) Verpackungsmaterial;
 b) Zuführen einer zweiten, als Rollenware ausgebildeten Lage (02,03,11,12,22,23,26,27,29,31,32,33,42,46) Verpackungsmaterial;
 c) Andrücken der beiden Lagen (02,03,11,12,22,23,26,27,29,31,32,33,42,46) Verpackungsmaterial gegeneinander;
 d) Anbringen einer Schwächungslinie (47,49) quer zum Verlauf der Rollenware, wobei die Schwächungslinie (47,49) jeweils unmittelbar neben dem L-förmigen Kontaktbereich (07,18,24,43,50), quer zur Bahnlaufrichtung des Verpackungsmaterials, vorgesehen ist.









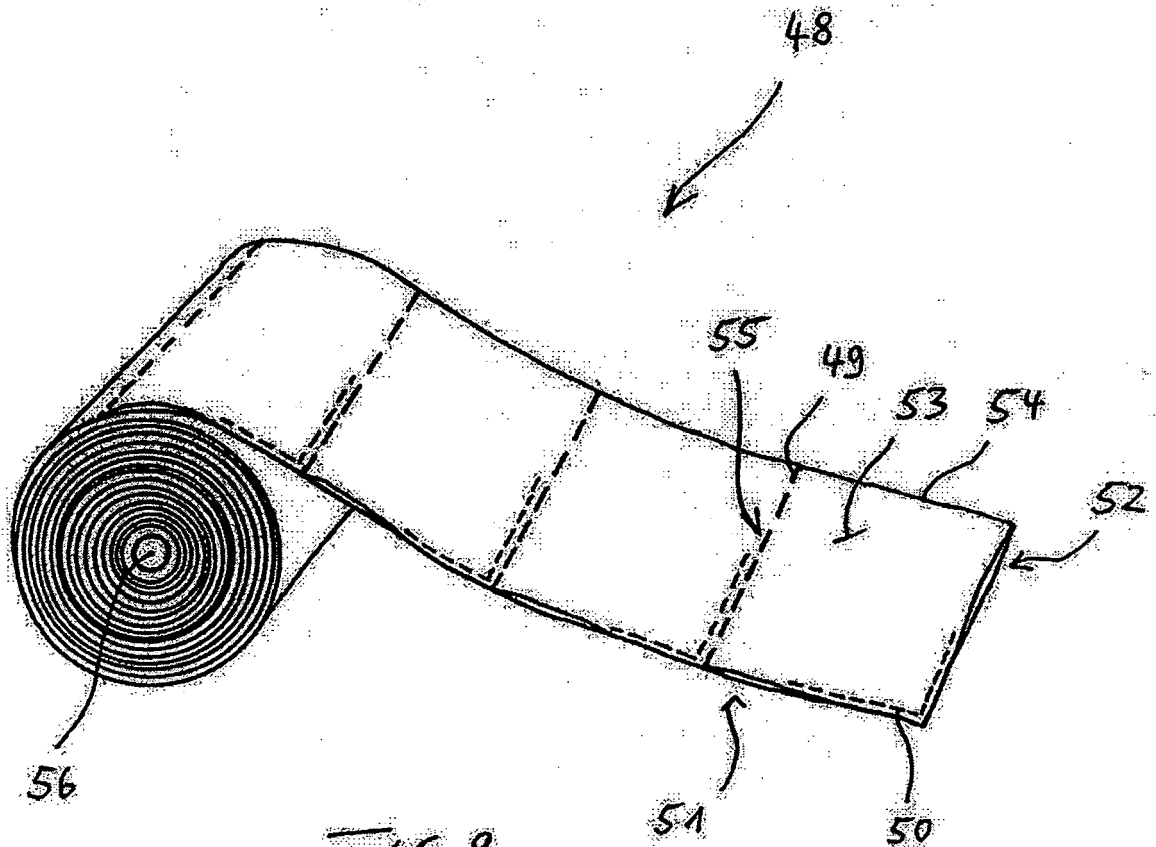


Fig. 9



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 06 01 1364

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	EP 0 858 951 A (FER CART & C. S.N.C) 19. August 1998 (1998-08-19) * Abbildung 5 *	1,2,5,6, 8-12	INV. A47G21/00
A,D	DE 20 2004 002973 U1 (INCE, MEHMET) 9. Juni 2004 (2004-06-09) * Abbildungen 1,2 *	1,2,4,9, 11,13,14	
A	EP 1 203 726 A (KIMMLINGER, KARL) 8. Mai 2002 (2002-05-08) * Abbildung 1 *	1,2,4,7, 8,12	
A	EP 1 481 919 A (NUOVA POLIVER DI ODDONE COLOMBA & C SNC) 1. Dezember 2004 (2004-12-01) * Abbildung 3 *	15-18	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A47G B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 11. Dezember 2006	Prüfer Reichhardt, Otto
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

2
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- ☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- ☒ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- ☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:



Europäisches
Patentamt

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 06 01 1364

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-14

Verpackung aus mindestens zwei Lagen eines
Verpackungsmaterials, wobei der L-förmige Kontaktbereich
zwischen den Lagen einen Abstand zu den Seitenrändern des
Aufnahmebereichs aufweist

2. Ansprüche: 15-18

Verfahren zur Herstellung einer Verpackung unter Verwendung
von zumindest zwei Lagen eines Verpackungsmaterials

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 06 01 1364

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

11-12-2006

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 0858951 A	19-08-1998	IT MI970109 U1	13-08-1998
DE 202004002973 U1	09-06-2004	KEINE	
EP 1203726 A	08-05-2002	AT 256043 T	15-12-2003
		DE 20018754 U1	28-12-2000
		ES 2213087 T3	16-08-2004
EP 1481919 A	01-12-2004	US 2004240756 A1	02-12-2004

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 202004002973 U1 [0003]